

Bekanntmachung

Samtgemeinde Fintel

Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Roter Moor und Altes Moor" in der Samtgemeinde Fintel

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet "Roter Moor und Altes Moor " in der Gemeinde Stemmen auszuweisen.

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) in der Zeit vom **22.06.2023** bis einschließlich **21.07.2023** bei der Samtgemeinde Fintel im Rathaus (Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück) sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)) in Zimmer 248 (2. Etage) für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz - Landschaftsschutzgebiete - In Planung zur Einsicht zur Verfügung.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen bei der Samtgemeinde Fintel sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgebracht werden.

Die Bedenken und Anregungen können insbesondere wie folgt vorgebracht werden:

Bei der Samtgemeinde Fintel schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04267 – 9300 0 und per E-Mail an kontakt@sg-fintel.de.

Beim Landkreis Rotenburg (Wümme) schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04261 – 983 2813 und per E-Mail an ronja.schuldt@lk-row.de.

Lauenbrück, den _____

Der Bürgermeister